

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/151/2012)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 09.03.2012
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Langendorf	29.03.2012	Entscheidung	

Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Langendorf über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Rates wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Langendorf hat letztmalig in seiner Sitzung am 26.03.2007 die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen.

Am 01.11.2011 ist die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) außer und das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft getreten.

Im Satzungsentwurf wurden die zum Teil geänderten gesetzlichen Regelungen eingearbeitet. Neu aufgenommen wurde die Erstattung für die Aufwendungen einer Kinderbetreuung, da dieser Anspruch nach § 55 Abs. 1 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 NKomVG besteht.

Die Verwaltung empfiehlt, die an das NKomVG angepasste Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

- Entwurf Änderungssatzung
- Vergleich alte und neue Fassung der Satzung